Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

An die Presse



Sachbearbeiter: Philipp Clever
Durchwahl: 07803 / 96 77-20
e-mail: philipp.clever@berghaupten.de

Telefon Zentrale: 07803 / 96 77-0 Telefax: 07803 / 96 77-10

Im Schriftverkehr bitte stets angeben Datum: Aktenzeichen: Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: 30.08.2019

022.3

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen auf

Montag, den 9. September 2019, um 18.30 Uhr im Bürgersaal, Altes Schulhaus.

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

öffentlicher Teil

- 1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
- 2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
- Einrichtung eines g\u00e4rtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof hier: Vorstellung des Gestaltungsvorschlags der Genossenschaft Badischer Friedhofsg\u00e4rtner eG
- 4. Betreuung von Flüchtlingen Hier: Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. im Rahmen des Integrationsmanagements
- Stellungnahme zu Bauanträgen
 a) Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Lindenstr. 18
- 6. Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2019/20
- 7. Mitgliedschaft der Gemeinde im Kreisseniorenrat
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 9. Steuerlicher Jahresabschluss der Wasserversorgung
- 10. Mitteilungen der Verwaltung



Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten im Internet: www.berghaupten.de e-mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Gengenbach (BLZ 664 513 46) Konto Nr. 10 554 IBAN: DE 44 6645 1346 0000 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1GEB Volksbank Lahr eG (BLZ 682 900 00) Konto Nr. 38 003 704 IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Nachmittags: Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr Mi. von 16.00 - 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Mit freundlichen Grüßen

(Clever) Bürgermeister

Carrada Darraharratan	
Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	
Vollage Zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 3	752.40 / Frau Lienhard

Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof hier: Vorstellung des Gestaltungsvorschlags der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2017, TOP 7, hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Vertrages mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zur Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes im Grundsatz zugestimmt. In der heutigen Sitzung wird Frau Habermann von der Genossenschaft anwesend sein und dem Gemeinderat die Entwicklung vorstellen. Im Frühjahr fanden Gespräche mit Frau Bourgarde, der Planerin und der Gärtnerei Schnurr aus Ohlsbach direkt vor Ort statt. Aufgrund dieser Gespräche wurde der beiliegende Plan erstellt. In diesen Vorschlag sind insg. 14 Gräber eingezeichnet, verteilt wie folgt:

- 2 Sarggräber (durch den Hauptweg)
- 7 Urnengräber
- 5 Urnen am Baum (Findlinge als Grabmale)

In den hinteren Bereich wurde eine Trockenmauer aus Naturstein, als Hintergrund der Urnengemeinschaftsanlage, eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Wird nach der Beratung formuliert.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:		
Stimmberechtigt sind:		
Gem. § 18 GO abgetreten:		
Grund:		

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung



Kostenschätzung

a.b.

Projekt Nr.: 19-004 6. Juni 2019

für den Bau des `Gärtnergepflegten Grabfeldes` auf dem Friedhof Berghaupten

VARIANTE 1: Einfassungen aus Betonpflaster

Position			1. WEGEBAU	Preis/Einheit	Gesamtpreis
Bodenarbeiten	70,00	m²	Derzeitigen Boden (Wiese) abziehen, aufnehmen, abfahren und deponieren je m²	7,00€	490,00€
Neue Wegefläche	30,00	lfm	Einfassung für wassergebundene Wegeflächen aus Betonpflastersteinen auf Mörtelfundament herstellen,einschl. Untergrundplanum, Verdichten, Lieferung und Einbau der Materialien je Ifm	35,00€	1.050,00€
	20,00	m²	Wassergebundene Wegedecke herstellen,einschl. Untergrundplanum, Verdichten, Lieferung und Einbau der Materialien. Inkl. der entsprechenden Vorarbeiten und Aushub. je m²	40,00€	800,00€
			SUMME WEGEBAU		2.340,00 €

Kostenschätzung

a.b. Projekt Nr.: 19-004

6. Juni 2019

für den Bau des `Gärtnergepflegten Grabfeldes` auf dem Friedhof Berghaupten VARIANTE 2: Einfassungen aus Naturpflasterstein

Position			1. WEGEBAU	Preis/Einheit	Gesamtpreis
Bodenarbeiten	70,00	m²	Derzeitigen Boden (Wiese) abziehen, aufnehmen, abfahren und deponieren je m²	7,00€	490,00€
Neue Wegefläche	30,00	lfm	Einfassung für wassergebundene Wegeflächen aus Naturpflastersteinen auf Mörtelfundament herstellen,einschl. Untergrundplanum, Verdichten, Lieferung und Einbau der Materialien je Ifm	45,00€	1.350,00€
	20,00	m²	Wassergebundene Wegedecke herstellen,einschl. Untergrundplanum, Verdichten, Lieferung und Einbau der Materialien. Inkl. der entsprechenden Vorarbeiten und Aushub. je m²	40,00 €	800,00 €
			SUMME WEGEBAU		2.640,00€

Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 4	103.55 / Herr Hertle

Betreuung von Flüchtlingen

Hier: Bericht über die Arbeit des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. im Rahmen des Integrationsmanagements

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25.09.2017 dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. zugestimmt, in der die Stadt Gengenbach zusammen mit den Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten den Verband mit der Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen eines Integrationsmanagements beauftragt haben. Seit Oktober 2017 helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas den geflüchteten Menschen bei der Integration in Form von regelmäßigen Sprechstunden und Einzelberatungen. Sie unterstützen dabei auch die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Finanziert wird die Maßnahme aus Zuschüssen des Landes im Rahmen des "Pakts für Integration".

Andreas Hildebrandt, Fachbereichsleiter Soziale Dienste, und Larissa Metzger, Integrationsmanagerin, werden in der Sitzung die bisherige Arbeit des Caritasverbandes Offenburg-Kehl e.V. erläutern und einen Ausblick geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

2017 wurde in Baden-Württemberg der Pakt für Integration geschlossen – zwischen Landesregierung, dem Städtetag und den Kommunen (s. Anhang)

Für die Gemeinden Gengenbach, Ohlsbach, Berghaupten und Ortenberg bedeutet dies, dass seit 2017 zuerst eine Vollzeitstelle und ab dem 01.04.2018 zwei Vollzeitstellen für die Arbeit der Integrationsmanager zur Verfügung stehen.

Im Blick auf die jeweiligen Zahlen in den Kommunen und im Gespräch mit den Bürgermeistern wurden ab dem 01.04.2019 folgende Stellenanteile auf die Kommunen verteilt:

Ortenberg 50 %

Gengenbach 75 %

Ohlsbach und Berghaupten 75 %

Im Juni 2017 wurde beschlossen, das Integrationsmanagement dem Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. zu übertragen. In einem Kooperationsvertrag, der dem Sachstandsbericht beiliegt, wurde der Rahmen der Zusammenarbeit festgelegt.

Drei Mitarbeiter/innen (Sven Hoffmann, Larissa Metzger, Jessica Thon) betreuen vornehmlich geflüchtete Menschen, die in der Anschlussunterbringung der jeweiligen Gemeinde gemeldet sind. Seit Beginn des Integrationsmanagements betreuen die Mitarbeiter/innen des Caritasverbandes in Absprache mit den Kommunen aber auch alle die, die zwar nur eine Duldung haben, aber trotzdem auf Hilfe angewiesen sind.

Anlaufstelle sind in Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten jeweils die Rathäuser mit Sprechstunden, in Gengenbach befindet sich das Integrationsmanagement neben dem FSB.

Fazit/Ausblick:

Derzeit sind wir am Übergang zum dritten Jahr des Integrationsmanagements. 1,25 Personalstellen enden am 30.09.2020, 0,75 Personalstellen enden am 31.03.2021. Diese unterschiedlichen Zeiträume hängen vom Zeitpunkt der Beantragung ab.

Wir als Caritasverband verstehen unter Integration einen beidseitigen dynamischen Prozess mit wandelnden Integrationsthemen, der auch in den kommenden Jahren eine gesellschaftliche Aufgabe sein wird. Integration endet nicht nach drei Jahren.

Für uns beinhaltet Integration die Fähigkeit aufgrund ausreichender Sprach-, System und Kulturkenntnissen, sowie Bildung, Arbeit und Vernetzung ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen zu können.

Die Mehrheit der Geflüchteten hat Kontakte innerhalb der Gemeinde, sei es durch (Sport)-Vereine, ehrenamtliche Unterstützer oder durch andere Eltern in der Schule oder dem Kindergarten. Allerdings könnten diese noch ausgeweitet werden. Denn oft sind die Kontakte punktuell und nur mit einzelnen Menschen.

Im Hinblick auf Sprach-, System- und Kulturkenntnissen haben Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (bis 1.8.2019: Iran, Irak, Eritrea, Somalia, Syrien) einen entscheidenden Vorteil. Diese können Integrationskurse und Sprachkurse besuchen, haben einen gleichgestellten Arbeitsmarktzugang, einen mittelfristig gesicherten Aufenthalt und werden in puncto Arbeit/Ausbildung/Weiterqualifizierung vom Jobcenter unterstützt. Je nach Alter und Bildungsstand lernen manche schneller und andere langsamer. Teilweise sind Flüchtlinge schon in der Lage den "normalen Alltag" mit Schriftverkehr, Anträgen und anderem eigenständig zu bewältigen und benötigen nur noch in Ausnahmen und/oder Krisen Unterstützung. Die Mehrheit benötigt zumindest bei einzelnen Fragen und Unklarheiten zu Anträgen, Schriftverkehr, etc. Unterstützung. Einige wenige sind noch nicht in der Lage sich ausreichend in der deutschen Sprache zu verständigen oder zu lesen/schreiben.

Seit ca. 1 Jahr gibt es aber auch vermehrt Zuzüge von Geflüchteten mit keiner guten Bleibeperspektive. Diese haben meist keinen Zugang zu Sprachkursen, benötigen die Zustimmung der Ausländerbehörde um zu arbeiten und haben keinen gesicherten Aufenthalt. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese nur kurzfristig in Deutschland leben relativ gering. Auch die meisten dieser geflüchteten Menschen werden mittelfristig in Deutschland bleiben. Hier gibt es aufgrund des fehlenden Zugangs zu Sprach- und Integrationskursen oftmals große Sprachbarrieren. Weiterhin ist es für diese Menschen meist nicht möglich langfristig zu planen, da sie sich des unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst sind und die ständige Angst um den Aufenthalt ebenfalls die Konzentration beeinträchtigt, sowie die allgemeine Motivation, sich mit der neuen Heimat auseinanderzusetzen, hemmt.

Das Integrationsmanagement bietet den Gemeinden einen verlässlichen, fachlich kompetenten Partner vor Ort. Die Förderung der Selbstständigkeit der Klienten spielt hierbei eine zentrale Rolle im Rahmen unserer Tätigkeit. Als konstante Ansprechpartner bieten wir eine optimale Beratungsstelle vor Ort, gekennzeichnet durch zeitliche und terminliche Flexibilität, Vorortpräsenz, Begleitung und einer großen Caritas-internen Expertise.

Viele geflüchtete Menschen haben bereits Wurzeln geschlagen, Themen werden zukünftig bleiben, jedoch verschieben sich die Themen, werden inhaltlich komplexer.

Nach diesem Fazit braucht aus unserer Sicht folgende weiterführende Überlegungen: Was braucht es vor Ort im Vorderen Kinzigtal für eine dauerhafte, gute und perspektivische Integrationsarbeit?

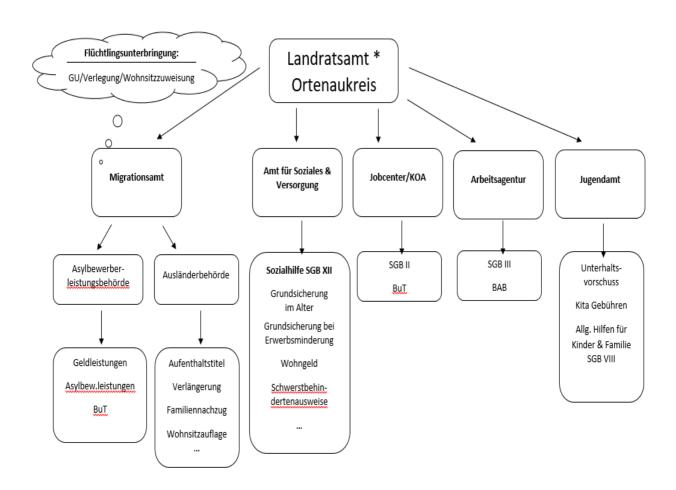
Wie kann eine Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Caritasverband nach dem Pakt für Integration aussehen? Was ist weiterhin gewünscht und notwendig?

Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg

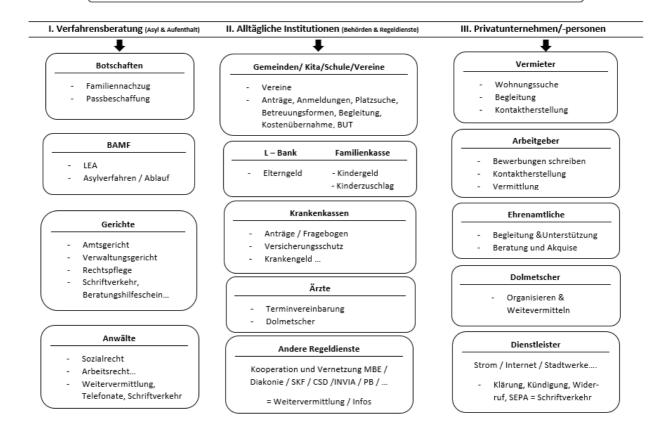
Kernstück des Pakts ist die Finanzierung von rund1.000 Integrationsmanagern in den Städten und Gemeinden. Diese sollen die Geflüchteten mit Bleibeperspektive zwei Jahre lang individuell dabei unterstützen, die vorhandenen Integrationsangebote wahrzunehmen. Durch den Pakt ebenfalls finanziert werden Maßnahmen zum Spracherwerb, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts sowie für einen besseren Übergang zwischen Schule und Beruf.

Sozialminister Lucha dazu: "Die Landesregierung hat sich verpflichtet, die Kommunen nicht allein zu lassen bei der Aufgabe, die vielen zu uns geflüchteten Menschen vor Ort zu integrieren. Diesem Anspruch werden wir mit dem Pakt für Integration mit den Kommunen gerecht. Insbesondere das bundesweit einzigartige Konzept eines flächendeckenden und strukturierten Integrationsmanagements soll im gesamten Land dabei helfen, dass aus untergebrachten Geflüchteten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden können. Denn Bildung und Spracherwerb, Berufsqualifikation und Arbeitsmarktintegration sowie echte gesellschaftliche Teilhabe sind unabdingbare Voraussetzungen für die gelingende Integration von Menschen mit Migrations-hintergrund und deren Akzeptanz durch die Gesellschaft."

Übersicht der Aufgabenbereiche und Netzwerke der Integrationsmanager/innen

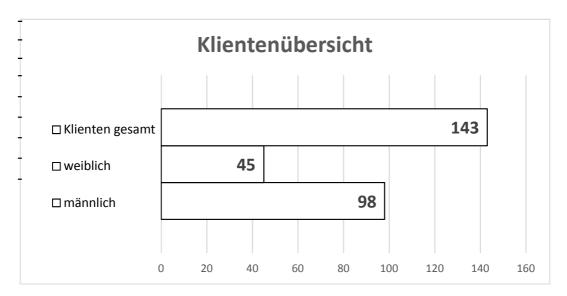


*Weitere Arbeitsbereiche / Vernetzungen / Kooperationspartner

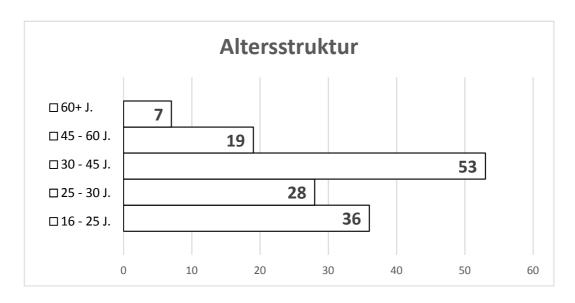


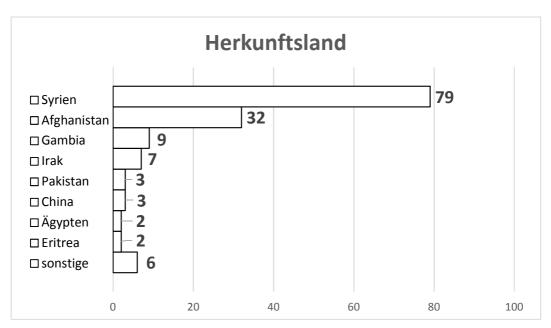
Die Integrationsmanager/innen haben in den vier Gemeinden folgende Aufgaben:

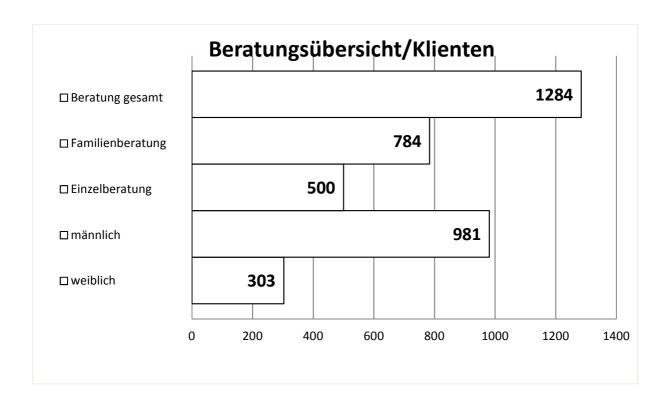
- 1. Individuelle Beratung und Begleitung im Integrationsprozess
- Clearinggespräche / Hausbesuche und feste Sprechstundenzeiten vor Ort
- Erstellung einer individuellen Sozial- und Kompetenzanalyse (Integrationsplan)
- Erstellung eines Förderplans / Förderung von Eigeninitiative (Vermittlung in Bildungsmaßnahmen/ Schulen/ Kindertagesstätten/ Sprachkursträger/ Vereine/ Beschäftigung ...)
- Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen, die als Familienpaten geflüchtete Menschen unterstützen
- Krisenintervention
- 2. Sozialraumbezogene Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner für die Rathäuser und weitere öffentliche Institutionen in den Gemeinden (Schulen/ Kindergärten/...)
- Kontaktpflege zu Arbeitgebern und Gewerbevereinen
- Vernetzung (Vermeidung von Doppelstrukturen!) der für die Integration der Flüchtlinge relevanten Personen/ Einrichtungen
- Mitarbeit in Gremien (*lokal:* z. B. Pfarrgemeinde; *regional:* z. B. LK-Integrationsnetzwerke)
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln

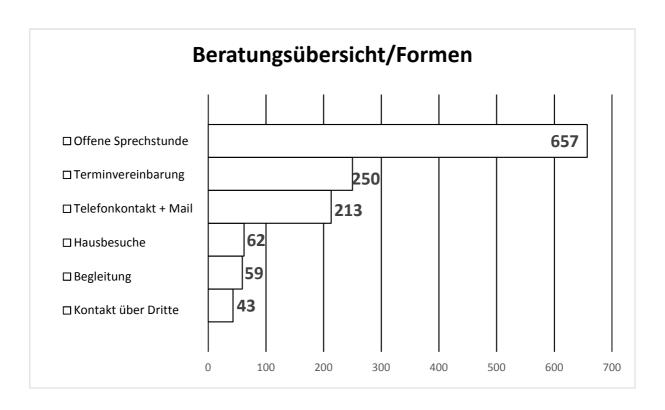


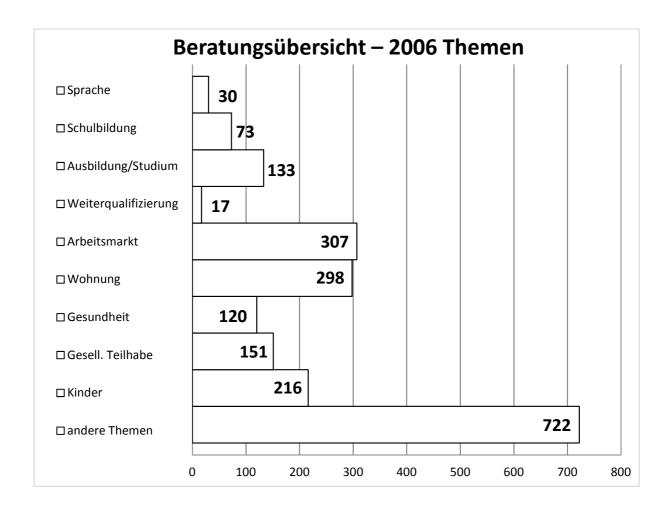
+ 466 Familienmitglieder - davon 114 Kinder / Jugendliche











Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 5a	632.21 Bauakte Linden-
		straße 18 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:

Hier: Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Lindenstraße 18

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Baugrundstück um Mischgebiet und das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) bewertet.

Der Antragsteller beabsichtigt das bisherige Wohnhaus ab dem Dachgeschoss umzubauen. Die Veränderungen ergeben sich aus den farblichen Darstellungen bei den Ansichten. Die Nachbarn haben bereits Ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt.

Wir gehen davon aus, dass analog dem Bauvorhaben Sälinger mit einer Baulast die niederwaldige Bewirtschaftung erfolgen wird. Dies wird aber konkret die Untere Baurechtsbehörde mit den Antragstellern abklären.

Das Bauvorhaben selbst fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert und die Verwaltung hat keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Geänderter Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind:	
Come S 40 CO objective to me	
Gem. § 18 GO abgetreten:	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung	

Lageplan

Kreis

: Ortenaukreis

Gemeinde

: Berghaupten

Gemarkung : Berghaupten

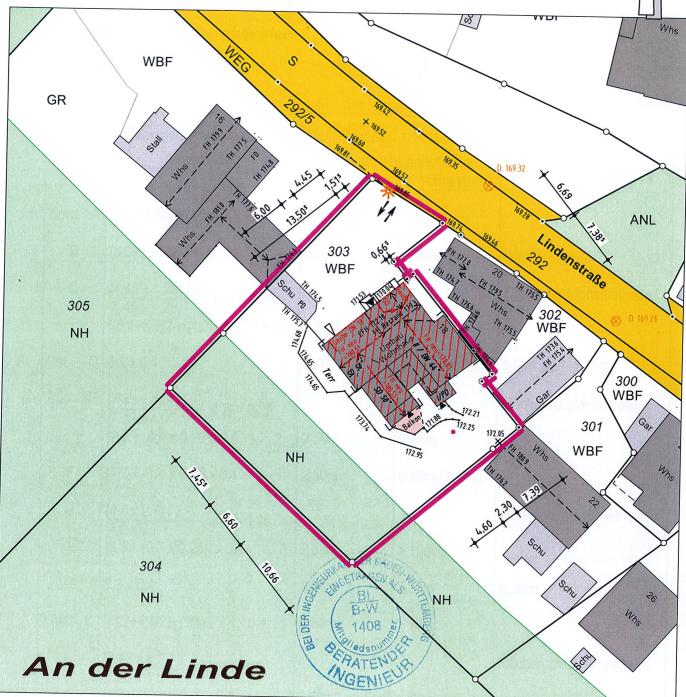
Flurstück-Nr.: 303

Zeichn.Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

20

NORD

Maßstab 1:500



Darstellung entspricht dem LIKA Maße dürfen nicht abgegriffen werden Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Bühl, den 03.07.2019

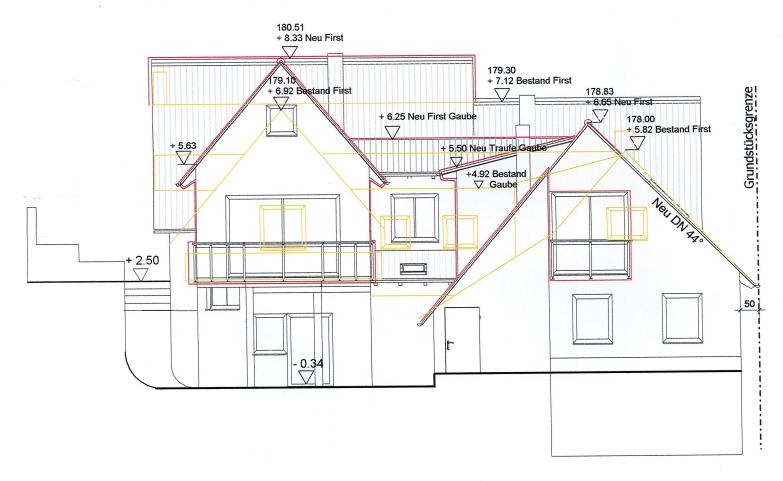
Ingenieurbüro für Vermessung GbR

ÖbV Amtssitz D. Ortmann 77815 Bühl Gartenstraße 10a Tel.: 07223/20222 Fax: 07223/40552 buehl@ib-ortmann.de

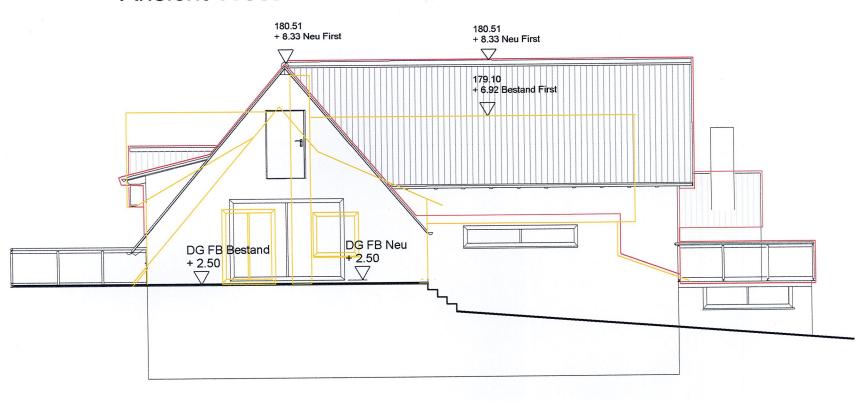
ÖbV Amtssitz M. Ortmann 77652 Offenburg Waltersweierweg 1 Tel.: 0781/968693-0 Fax: 0781/968693-18 offenburg@ib-ortmann.de Ingenieurbüros: 77704 Oberkirch Raiffeisenstraße 9

Tel.: 07802/7044-150 77933 Lahr Einsteinallee 1 Tel.: 07821/99859-20

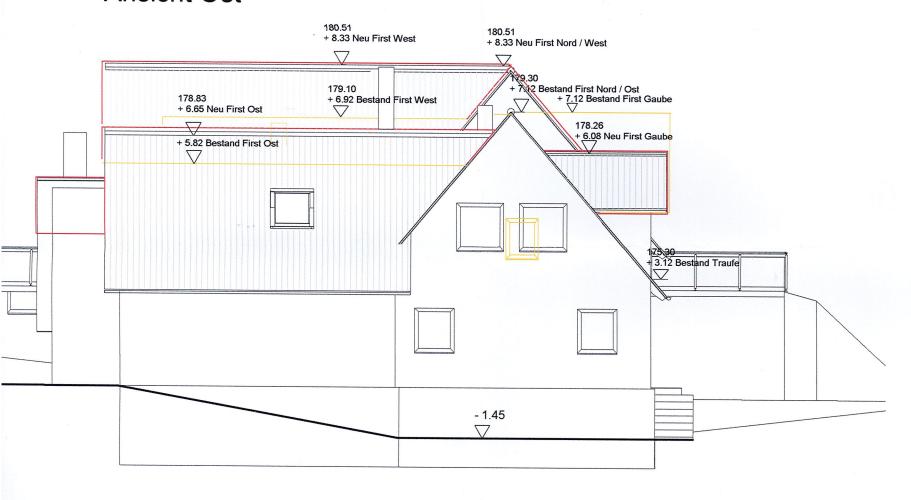
Ansicht Süd



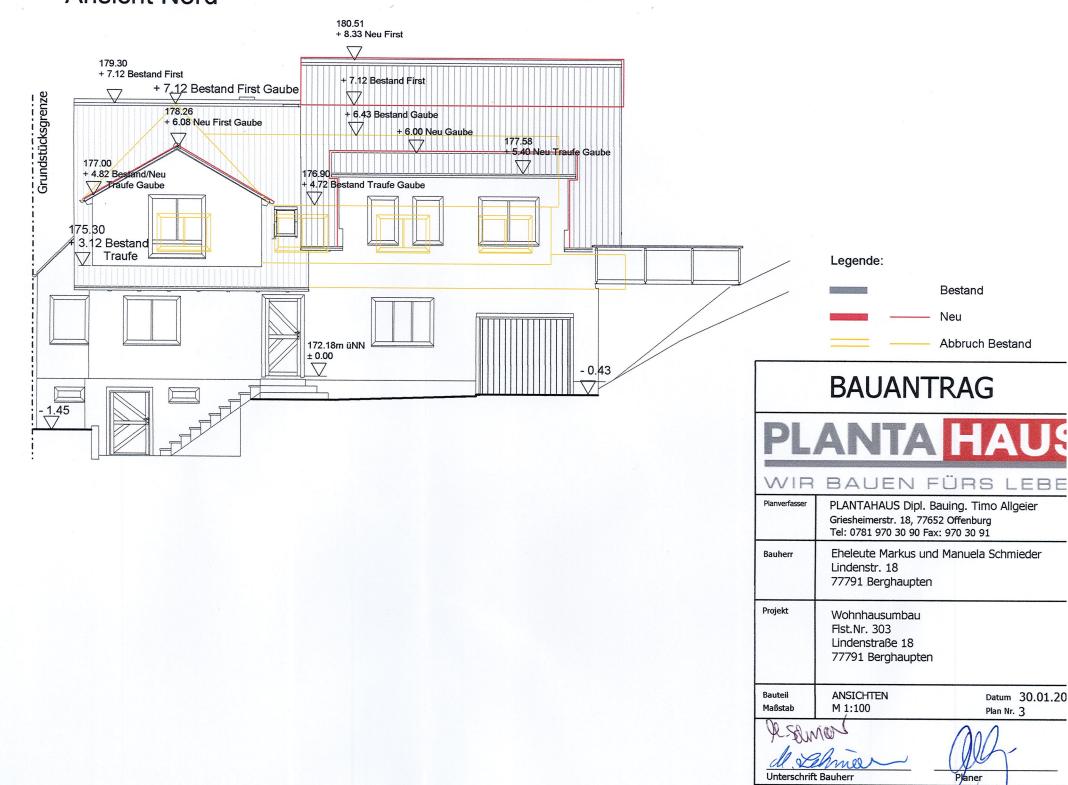
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Gemeinde Berghaupten	
Gemeinde Bergnaupten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Variage zur Comeindereteeitzung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 6	460.023 / Frau Lienhard

Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2019/20

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem 12.05.2016 liegt die Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die Kindertagesstätte St. Georg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 98 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

1 Regelgruppe 28 Kinder 28 Kinder 25 Kinder 50 Kinder

(zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT; bei mehr als 10 Kinder in GT:

nur 20 Plätze

2 Krippengruppen á 10 Kinder <u>20 Kinder</u> Summe: 98 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2013/2014, 2014/15, 2015/16 und 2016/17 insgesamt 81 Kinder gemeldet.

Von diesen Kindern besuchen aufgrund der letztjährigen Ausgleichszahlungen 10 Kinder einen auswärtigen Kindergarten. Die genaue Zahl wissen wir aber erst zum Abrechnungszeitpunkt im Dezember 2019. Einige Kinder kommen auch im letzten Kindergartenjahr zurück nach Berghaupten. Wie viele Kinder von auswärts unsere Tagesstätte im Kitajahr 2019/20 besuchen, war zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht bekannt. Diese Zahl wird noch nachgeliefert.

Laut der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung werden wir die Zahl der Regelplätze im Kindergartenjahr 2019/20 um 3 Plätze ab dem Monat Juni 2020 überschreiten. Laut der uns vorgelegten Anmeldeliste für das Kitajahr 2019/20 (Stand: Dezember 2018) wird die max. Aufnahmezahl von 78 Kindern im Ü3-Bereich im August 2020 erreicht und alle Gruppen sind voll belegt. Eine aktuelle Anmeldeliste lag der Verwaltung zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung nicht vor. Bis zur Sitzung wird diese aber noch nachgeliefert. Wir haben im kommenden Kindergartenjahr wieder keinen Puffer für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres nach Berghaupten zuziehen. Auch die Zahl der Kinder, welche einen auswärtigen Kindergarten besuchen, wird abnehmen, da keine auswärtigen Kinder mehr in Gengenbach angenommen werden. In Offenburg können auch nur noch die Plätze in den Betriebskindergärten von auswärtigen Kindern belegt werden. Ansonsten besteht hier auch ein Aufnahmestopp. Diese Kinder, welche nach auswärts gehen, waren in den vergangenen Jahren immer der Puffer bzw. man war froh, dass man nicht noch eine weitere Regelgruppe einrichten musste, für Kinder aus Berghaupten. Dies wird It. den zukünftigen Kinderzahlen aber nicht mehr möglich

sein. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung besteht auch immer mehr die Nachfrage nach einem Ganztagesplatz. Hier haben wir It. Betriebserlaubnis 20 Plätze.

Nach Fertigstellung des Krippengruppenanbaus am Krippenhaus, soll die bisherige Krippengruppe im Altbau, in den Neubau umziehen. Somit schaffen wir im Altbau Raumkapazität für eine altersgemischte Gruppe und der aktuelle Bedarf im Ü3-Bereich wäre gedeckt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies aber erst im Frühjahr 2021 vollzogen werden kann.

Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3-jährigen Kinder. In den Jahrgängen 2016, 2017, 2018 und 2019 (U3) sind insgesamt 54 Kinder in Berghaupten mit Hauptwohnsitz gemeldet. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2016/17 im Kindergartenjahr 2019/20 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz (siehe Tabelle) belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. der Anmeldeliste werden zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 6 Kinder im Altbau und 9 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe "Kleine Strolche" im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder im Alter von 20 Monaten bis 3 Jahre betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur 2mal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfangs nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier auch keine Zuschüsse. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht voll belegt.

Nachrichtlich teilen wir noch die Bestandsaufnahme in der Kindertagespflege mit Stichtag 01.03.2019, erstellt vom Landratsamt Ortenaukreis für die Gemeinde Berghaupten mit:

In Berghaupten haben wir 4 Tagesmütter, davon sind aber nur zwei aktiv tätig. Insgesamt werden 9 Kinder (8 Ü3 Kinder) in Berghaupten von Tagesmüttern betreut.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2019/2020 bezogen auf den Monat Juli 2019 der Gesamtbedarf für über 3-jährige Kinder 81 Kinder umfasst. Für 3 Kinder ist kein Platz im Ü3-Bereich. Lt. Anmeldeliste der Kindertagesstätte St. Georg werden 78 Kinder ab August 2020 in den drei Gruppen Ü3 betreut. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 78 Kinder.

Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot "Kleine Strolche" im Alten Schulhaus. Zum Ende des Kindergartenjahres werden im U3-Bereich im Altbau 6 Kinder und 9 Kinder im Neubau betreut.

Die Plätze bei der Betreuten Spielgruppe werden erfahrungsgemäß nahezu voll belegt sein.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:	
Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind:	
Gem. § 18 GO abgetreten:	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020 Kinderzahlen Einwohnermeldeamt Stand: 31.07.2019

		•			inorabanni otanian i		
Geburtsjahrgang	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17		2017/18	2018/19
August		2	1	2		2	2
September		2	0	1		1	3
Oktober	0	7	1	2	U3 bis 09/2019	3	1
November	3	4	1	1	U3 bis 10/2019	3	3
Dezember	3	1	2	0	U3 bis 11/2019	1	3
Januar	4	1	1	2	U3 bis 12/2019	2	4
Februar	1	0	1	0	U3 bis 01/2020	2	1
März	1	2	0	4	U3 bis 02/2020	0	0
April	0	1	2	0	U3 bis 03/2020	1	0
Mai	0	6	3	2	U3 bis 04/2020	1	4
Juni	2	1	1	1	U3 bis 05/2020	2	1
Juli	1	4	5	2	U3 bis 06/2020	0	0
Summe:	15	31	18	17	81	18	22

Gesamtsumme Regelkindergarten ab 3 Jahren: 81 Kinder

Rechtsanspruch Kinder U3 (September 2019 – September 2020): 54 Kinder

Kindergarten St. Georg Plätze It. Betriebserlaubnis 98 Kinder

Davon: 1 Regelgruppe RG 28 Kinder 2 Ganztagsgruppen GT 50 Kinder

2 Ganztagsgruppen GT 50 | (zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT

(zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT bei mehr als 10 Kindern in GT: nur 20 Plätze

2 Kleinkindgruppen (Krippe) KR 20 Kinder

KiGa / KiTa: . Georg Kita-Jahr: 19/20

			Plätze laut														
			Betriebserl														
	Gruppenname	Gruppenforr	aubnis	Gesamtplätz	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Ø
Gruppe 1	Sommer	RG		28	23	24	25	25	25	26	27	27	27	27	27	28	25,9
Gruppe 2	Herbst	RG/VÖ/GT	10GT/15VÖ	25	22	22	23	23	23	23	24	24	24	25	25	25	23,6
Gruppe 3	Winter	RG/VÖ/GT	10GT/15VÖ	25	20	20	20	21	23	23	24	24	25	25	25	25	22,9
Gruppe 4	Windelflitzer	U3		10	3	3	4	4	6	6	6	6	6	6	6	6	5,2
Gruppe 5	Wiesenflitzer	U3		10	9	9	9	8	8	9	9	9	9	9	9	9	8,8
Gruppe 6					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Gruppe 7					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Gruppe 8					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Gruppe 9					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Gruppe 10					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
	Summe			98	77	78	81	81	85	87	90	90	91	92	92	93	86,4

Stand: Dezember 2018

Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 7	452.8 / Herr Clever

Mitgliedschaft der Gemeinde im Kreisseniorenrat

Sachverhalt und Begründung:

Bürgermeister a.D. Herbert Vollmer hat in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreisseniorenrates um symbolische Unterstützung seiner Vereinigung in Form einer Mitgliedschaft geworben. Der Kreisseniorenrat vertritt als Mitglied im Landesseniorenrat in erster Linie die Interessen der älteren Menschen in unserer Region und ist parteipolitisch wie konfessionell unabhängig. 33 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises sind bereits Mitglied im Kreisseniorenrat.

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag	:
--------------------	---

Dem Beitritt zum Kreisseniorenrat wird zugestimmt.

Entscheidung:		
Stimmberechtigt sind:		
Gem. § 18 GO abgetreten:		
Grund:		
		-

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung



KREISSENIORENRAT, BADSTRASSE 20, 77652 OFFENBURG

Geschäftsstelle:

Badstraße 20, 77652 Offenburg

Tel.: 0781 805 1339 Fax: 0781 805 1480

E-Mail:anskar.hail@ortenaukreis.de

Vorsitzender:

Herbert Vollmer Im Dorf 27, 77787 Nordrach

Tel.: 07838 96969

Sparkasse Offenburg/Ortenau Konto-Nr. 4896223 BLZ 664 500 50 IBAN DE33664500500004896223 BIC SOLADES10FG

22.05.2019

Mitgliedschaft im Kreisseniorenrat im Ortenaukreis e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisseniorenrat im Ortenaukreis e.V. gestaltet und begleitet seit mehr als 30 Jahren die Arbeit mit und für ältere Menschen im Ortenaukreis. Wir sind eine Arbeitsgemeinschaft der im Ortenaukreis bestehenden Organisationen, Verbände, Vereine, Altenwerke, die Altenarbeit, Altenhilfe bzw. Interessensvertretung für ältere Menschen im weitesten Sinne betreiben.

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Festschrift "30 Jahre Kreisseniorenrat Ortenaukreis" zu überreichen und verknüpfen dies mit der Offerte, Mitglied im Kreisseniorenrat im Ortenaukreis e. V. werden zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits mehr als 150 der o. a. Organisationen Mitglied im Kreisseniorenrat Ortenaukreis, hierunter befinden sich auch bereits 33 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Wir hoffen, wir konnten Ihr Interesse auf eine Mitgliedschaft auch für Ihre Kommune wecken. In den nächsten Wochen wird ein Vorstandsmitglied unseres Vereins einen Gesprächstermin mit Ihnen vereinbaren. Falls Sie auch ohne diesen persönlichen Kontakt bereit sind, Ihre Kommune als Mitglied anzumelden, können Sie den beiliegenden Antrag verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

12.8.

-> Jeschaupten -> Dwbach

Bitte senden Sie den Antrag an:

Landratsamt Ortenaukreis Dezernat 3 Herr Hail Badstraße 20 77652 Offenburg oder Herrn Herbert Vollmer

> Im Dorf 27 77787 Nordrach

Antrag auf Mitgliedschaft beim Kreisseniorenrat Ortenaukreis e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einzel/- bzw. Mitgliedschaft beim Kreisseniorenrat Ortenaukreis e. V.

Institution/Einrichtung	
Straße, Hausnr.	
Sirabe, Fraesiir.	
PLZ, Ort	
derzeitige Vertreter	
	Telefax
E-Mail	Internetadresse
Ort, Datum	Unterschrift

Carrada Barria auntar	
Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	
vollage zur Gemeinderalssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich	815.3 / Herr Vogt

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2018 der Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat den steuerlichen Abschluss 2018 für die Wasserversorgung erstellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem steuerlichen Gewinn von 8.978,13 € (Vorjahr: 7.072,02 €).

Die Verbrauchsgebühren betragen seit dem 01.11.2015 unverändert 1,32 €/m³ Frischwasserbezug.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2018 rund 88,5 %. Die Mindestanforderung von 30 % wird damit weit übertroffen.

Die Rücklagenbildung wird steuerrechtlich auch für Regiebetriebe anerkannt, wenn die Gewinne für bestimmte Vorhaben wie zum Beispiel der Anschaffung von Anlagevermögen angesammelt werden. Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke der Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn der Wasserversorgung vermieden werden.

Die Wasserversorgung ist eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Versorgungseinrichtungen können einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Hinsichtlich der Kalkulation der Wassergebühren gilt das KAG. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt sind. Damit ist die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Dies hat aber auch zur Folge, dass durch die kostendeckende Gebührenkalkulation ein steuerrechtlicher Gewinn entsteht, da die kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Die am 12.10.2015 beschlossene Konzessionsabgabe wurde erstmals 2016 angewendet. In 2018 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 17.032 € erwirtschaftet. Darüber hinaus konnte die im Jahr 2017 nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 2.433 € nachgeholt werden.

Die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH hat empfohlen den Gewinn der Rücklagenbildung zuzuführen. Die Verwaltung hat mittels schriftlichem Verfahren einen entsprechenden Beschluss außerhalb von Sitzungen eingeholt.

Der vollständige Jahresabschluss kann bei Bedarf beim Rechnungsamt eingesehen werden.

Beschlussvorschlag	ı
--------------------	---

- 1. Es wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat mittels schriftlichem Verfahren außerhalb von Sitzungen zugestimmt, dass der handelsrechtliche Jahresgewinn 2018 des Regiebetriebs Wasserversorgung dem Regiebetrieb Wasserversorgung durch Stehenlassen als Eigenkapital zugeführt wird.
- 2. Der Gemeinderat nimmt vom steuerlichen Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:	
Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind:	
Gem. § 18 GO abgetreten:	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE			
		31.12.18	31.12.17		:	31.12.18	31.12.17
	€	€	€		€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche				I. Stammkapital		0,00	0,00
Schutzrechte u.ä. Rechte		8.015,00	9.020,00	II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		400 004 00	
II. Sachanlagen				Aligentellie Rucklage		198.691,60	198.691,60
Grundstücke	11.398,00		11.398,00	III. Gewinn / Verlust			
Gewinnungsanlagen	68.815,00		71.476,00	Ergebnis des Vorjahres	455.398,46		440,000,44
3. Verteilungsanlagen	302.323,00		325.921,00	Jahresgewinn	8.978,13	464 276 50	448.326,44
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.091,00		11.603,00	odinoogowiin	0.970,13	464.376,59	7.072,02
5. Geleistete Anzahlungen						663.068,19	654 000 06
und Anlagen im Bau	58.511,64		328,50			003.000,19	654.090,06
		451.138,64					
III. Finanzanlagen		227.22.23.25.27.15.35		B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		5.976,00	8.971,00
Beteiligung badenova AG & Co. KG		100.000,00	100.000,00			0.970,00	0.971,00
	-			C. RÜCKSTELLUNGEN			
		559.153,64	529.746,50	Steuerrückstellungen	970,41		248,98
		3 (10) (4.1)	3 - 63 - 6	Sonstige Rückstellungen	2.300,00		2.300,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				and a second sec	2.000,00	3.270,41	2.300,00
						0.270,41	
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.984,00	5.110,00	Verbindlichkeiten aus			
		1.558.49		Lieferungen und Leistungen	7.712,33		2.037,61
II. Forderungen und sonstige				*) 7.712,33 € , Vj. 2.037,61 €			2.007,01
Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten gegenüber			
1. Forderungen aus Lieferungen				der Gemeinde	75.000,00		80.000,00
und Leistungen	28.254,37		62.214,37	*) 5.000,00 € , Vj. 5.000,00 €		82.712,33	00.000,00
*) 0,00 € ; Vj. 0,00 €			14 NO. COMPLY PRO- \$200 COM.				
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	158.302,02		140.215,46				
*) 0,00 € ; Vj. 0,00 €			8 - 53 - CONTROLOGICO				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.332,90	190.889,29	10.361,32				
us Rechnic L	_						
		755.026,93	747.647,65			755.026,93	747.647,65
t) - dovon mit sing B	=						

^{*) =} davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

^{*) =} davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr



Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

a) zur Tilgung des Verlustvortragesb) zur Einstellung in die Rücklagen

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde d) auf neue Rechnung vorzutragen

		€	€	2018 €	2017 €
1.	Umsatzerlöse		173.315,76		170.210,10
2.	sonstige betriebliche Erträge		1.025,14		7.766,10
3.	Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.807,52		174.340,90	177.976,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.496,72	35.304,24		26.066,15
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.421,87		29.090,93
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen:		104.015,00		106.987,02
				168.741,11	177.956,30
6.	Erträge aus Beteiligungen			3.503,69	6.038,26
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.102,14	2.802,99
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2.019,00	2.125,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			10.186,62	6.736,15
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.048,49	-495,87
11.	Sonstige Steuern		**	160,00	160,00
12.	Jahresergebnis			8.978,13	7.072,02
1	Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns		€		

8.978,13



Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)

	Aufwendungen			Beteiligung	Aktivierte
	nach Bereichen	Betrag	Wasserver-	badenova	Eigen-
	nach Aufwandsarten	insgesamt	sorgung	AG &Co. KG	leistungen
	1	€ 2	€ 3	€ 4	€
-		2	3	4	5
1.	Materialaufwand				
	a) Bezug von Fremden	35.304,24	35.304,24	0.00	
	b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	
		(100.0 - 100.00)	,		
2.	Abschreibungen	29.421,87	29.421,87	0,00	
_					
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.019,00	2.019,00	0,00	
4.	Steuern	160,00	160,00	0,00	
7.	Stederii	100,00	100,00	0,00	
5.	Konzessions- und Wegeentgelte	19.465,00	19.465,00	0,00	
6-21-0-22		Indicated Committee Committee			
6.	Andere betriebliche Aufwendungen	84.550,00	84.550,00	0,00	
_		120 220 27			10
7.	Aufwendungen 1 bis 6	170.920,11	170.920,11	0,00	0,00
8.	Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00			
	der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00		
	5 (/	, , , ,			
9.	Aufwendungen 1 bis 8	170.920,11	170.920,11	0,00	0,00
10.	Betriebserträge		.=		
	a) nach der GuV-Rechnung	174.340,90	174.340,90	0,00	0,00
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
	Detriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Betriebserträge insgesamt	174.340,90	174.340,90	0,00	0,00
	ELECTRICAL CONTRACTOR		·		
12.	Betriebsergebnis			12	
	Überschuss/Fehlbetrag (-)	3.420,79	3.420,79	0,00	
12	Finanzerträge	6 005 00	2 400 44	2.502.60	
13.	Filializertiage	6.605,83	3.102,14	3.503,69	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.048,49	682,11	366,38	
15.	Unternehmensergebnis				
	Jahresgewinn/-verlust (-)	8.978,13	5.840,82	3.137,31	



Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens		Anschaffun	gs- und Herste	ellungskosten			Abschreibungen Restbuchwe				ıchwerte	erte Kennzahlen		
	01.01.18	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.18	01.01.18	Zugang	Zuschüsse	Abgang	31.12.18	31.12.18	31.12.17	durchs Abschr satz	chnittlicher Restbuch- wert
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
	2	3	44	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	17.898,19	0,00	0,00	0,00	17.898,19	8.878,19	1.005,00	0,00	0,00	9.883,19	8.015,00	9.020,00	5,6	44,8
II. Sachanlagen 1. Grundstücke 2. Gewinnungsanlagen 3. Vodeilussenderen	11.399,26 280.729,61	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	11.399,26 280.729,61	1,26 209.253,61	0,00 2.661,00	0,00 0,00	0,00 0,00		11.398,00 68.815,00	11.398,00 71.476,00	0,0 0,9	100,0 24,5
Verteilungsanlagen a) Speicheranlagen b) Leitungsnetz c) Meßeinrichtungen Betriebs- und Geschäfts-	925.002,26 1.200.131,09 2.064,87	0,00 2.264,72 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	925.002,26 1.202.395,81 2.064,87	656.110,26 1.144.629,09 537,87	15.337,00 8.007,95 138,00	0,00 2.379,77 0,00	0,00 0,00 0,00	671.447,26 1.155.016,81 675,87	253.555,00 47.379,00 1.389,00	268.892,00 55.502,00 1.527,00	1,7 0,7 6,7	27,4 3,9 67,3
ausstattung 5. Anlagen im Bau und	69.903,13	760,92	0,00	0,00	70.664,05	58.300,13	2.272,92	0,00	0,00	60.573,05	10.091,00	11.603,00	3,2	14,3
Anzahlungen auf Anlagen	328,50	58.183,14	0,00	0,00	58.511,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58,511,64	328,50	0,0	100,0
5	2.489.558,72	61.208,78	0,00	0,00	2.550.767,50	2.068.832,22	28.416,87	2.379,77	0,00	2.099.628,86	451.138,64	420.726,50	5,0	
III. Finanzanlagen Beteiligung badenova AG & Co. KG	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,0	100,0
	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00		
Anlagevermögen insgesamt	2.607.456,91	61.208,78	0,00	0,00	2.668.665,69	2.077.710,41	29.421,87	2.379,77	0,00	2.109.512,05	559.153,64	529.746,50	1,1	21,0

Anlage 1

Carrada Darraharratan	
Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	
Vollage Zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	Öffentlich 10 a)	632.21 Bauakte Im Frucht- feld 16 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Anbau einer Werkstatt mit Warenannahme, Ausstellung u. Fahrräderabstellplatz, Im Fruchtfeld 16

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der geplante Anbau wurde bereits 2016 mit einem Nachtrag zur Baugenehmigung von 2014 beantragt und bis heute noch nicht verwirklicht. Damals war der geplante Anbau 5,50 m breit und 21,80 m lang. Nun wird eine Breite von 8 m und eine Länge von 19 m beantragt. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten und das Baufenster wird nicht überschritten. Aufgrund der Einhaltung der Bebauungsvorschriften hat der Antragsteller einen Rechtanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.

tung der Bebauungsvorschriften hat der Antragsteller einen Rechtanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.
Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
Geänderter Beschlussantrag:
Futocholden
Entscheidung:
Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 b)	207.17 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2014

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 16.08.2019 wird bekanntgegeben. Siehe Anlage. Darin teilt die Ministerin mit, dass von den 5 Mrd. Euro, die der Bund den Ländern zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen zur Verfügung stellt, insgesamt 650 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Dazu wurde vom Land ein Verteilungsmodell entwickelt, wonach für jede Schule bzw. jeden Schulträger ein individuelles Budget errechnet wurde, welches bis zum 30.04.2022 reserviert ist. Das sog. "DigitalPakt-Budget" für unsere Grundschule beträgt demnach 27.000 Euro. Förderanträge können ab 01.10.2019 bei der L-Bank gestellt werden.

Voraussetzung ist allerdings u.a. die Vorlage eines Medienentwicklungsplans (MEP) der Schule, der eine Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen und damit das Budget in Anspruch nehmen zu können, ist die Aufstellung eines MEP durch die Grundschule in Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Schulträger notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.



Bürgermeisteramt Berghaupten Eing. 21, AUG. 2019

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Bürgermeisteramt Berghaupten Rathausplatz 2 77791 Berghaupten

Stuttgart 16.08.2019

Aktenzeichen 23-0278.4-07/10/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 9. August 2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen und der Bund am 15. August 2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt. Diese Verwaltungsvorschrift wird nun am 7. September 2019 in Kraft treten und ich freue mich, Sie heute über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informieren zu können.

Wie Sie wissen, soll mit Hilfe der 5 Milliarden Euro, die der Bund insgesamt zur Verfügung stellt, die digitale Infrastruktur unserer Schulen verbessert werden. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren rund 650 Millionen Euro, wovon 90 Prozent, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen vorgesehen sind.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Ihnen als Schulträger maximale Planungssicherheit zu verschaffen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihren Weg in die digitale Zukunft ohne Zeitdruck, auf Basis fundiert ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte planen zu können. Deshalb erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem "Windhundver-

fahren", sondern wir haben für jeden Träger schulscharf das jeweilige "DigitalPakt Schule-Budget" berechnet, das Ihnen bis zum 30. April 2022 reserviert zur Verfügung steht.

Ihr je Schule auf 100 Euro aufgerundetes DigitalPakt-Budget beträgt demnach:

27.000 Euro.

Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) werden mit dem Faktor 0,7 gewichtet, für alle anderen Schülerinnen und Schüler wird der Faktor 1,0 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Abweichend hiervon ist maßgeblicher Stichtag für die Pflegeschulen nach § 9 Pflegeberufegesetz sowie Schulen der Krankenpflegehilfe der Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021.

Im Anhang ist zu Ihrer Information Ihr DigitalPakt-Budget schulscharf aufgeschlüsselt. Es handelt sich hierbei um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget als Träger, das Sie bedarfsgerecht auf Ihre Schulen verteilen können. Bitte beachten Sie auch, dass der von Ihnen als Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt.

Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben. So wird sichergestellt, dass alle für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts auch abgerufen werden können.

Förderanträge können ab dem 1. Oktober 2019 bei der L-Bank gestellt werden; Sie können aber bereits jetzt mit Ihren Investitionen starten, da der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 17. Mai 2019, dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, zugelassen wird. Der Beginn erfolgt allerdings auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung. Die Förderung von Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen, da hierfür keine Rechtsgrundlage existiert. Allerdings können Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen

abgeschlossen sind, gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden Maßnahme handelt. Für alle Maßnahmen, die aus dem DigitalPakt Schule gefördert werden, gilt, dass die Fördermittel zusätzlich investiert werden müssen.

Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge konnte die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) gewonnen werden.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technischpädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung; zudem steht unter www.mep-bw.de ein Online-Tool zur Erstellung der Pläne bereit.

Weitere Informationen können Sie der FAQ-Liste auf der Website www.km-bw.de/digitalpakt entnehmen.

Ich freue mich, dass wir im engen Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen den DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg nun erfolgreich auf den Weg gebracht haben, und bin überzeugt, dass unsere Schulen auf dem Weg in die digitale Zukunft damit einen großen Schritt nach vorne machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eisenmann

Nachrichtliche Anlage:

Ihr schulscharf aufgeschlüsseltes Budget:

Grundschule Berghaupten Schulstrasse 1a 77791 Berghaupten Budget: 27.000 Euro

Ihr Gesamtbudget: 27.000 Euro

(Es handelt sich bei den oben angegebenen Beträgen um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget.)

Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 c)	790.3 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Beteiligung am Regionalbudget der LEADER-Region Ortenau zur Förderung von Kleinprojekten

Sachverhalt und Begründung:

Die Regionalentwicklung Ortenau e.V. (Leader Region Ortenau) in Achern hat die Gemeinde mit Schreiben vom 29.07.2019 über das Vorhaben informiert, den Gemeinden, Vereinen, Organisationen und Privatpersonen ab dem Jahr 2020 neben dem LEADER-Programm ein neues Förderprogramm für Kleinprojekte bis 20.000 Euro in Form eines sog. "Regionalbudgets" zur Stärkung der Region anbieten zu wollen. Um die Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro beim Land abrufen zu können, ist eine finanzielle Beteiligung Form eines Eigenanteils erforderlich. Nähere Infos sind dem Schreiben der Vorsitzenden, Frau Verena Kopp-Kast, zu entnehmen, welches den Sitzungsunterlagen beigefügt ist.

Der Anteil der Gde Berghaupten beträgt für die nächsten drei Jahre jeweils 325 Euro, insgesamt also 975 Euro.

Der Fördersatz beträgt bis zu 80%. Das Verfahren ist schlank, schnell durchführbar und deutlich einfacher als beim konventionellen LEADER-Programm.

Folgende Bereiche sind förderfähig:

- 1. Dorfentwicklung
- 2. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 3. Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 4. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.





Regionalentwicklung Ortenau e.V. Karl-Hergt-Straße 11 \cdot 77855 Achern

An den

Bürgermeister der Gemeinde Berghaupten

Herrn Philipp Clever

Rathausplatz 2

77791 Berghaupten

Datum: 29. Juli 2019

Telefon: 07841/642-1340

Telefax: 07841/642-3340

E-Mail: ulrich.doebereiner@leader-ortenau.de

Ein Regionalbudget zur Stärkung unserer Region Neues Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Ortenau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever,

die LEADER-Region Ortenau möchte den Gemeinden, Vereinen und Organisationen und Privatpersonen ab dem Jahr 2020 ein neues Förderprogramm für Kleinprojekte bis 20.000 EUR anbieten, das sog. Regionalbudget. Das LEADER-Programm bleibt daneben weiterhin bestehen.

Um in den Genuss des Regionalbudgets zu kommen und das maximale Fördervolumen von 200.000 EUR beim Land Baden-Württemberg abzurufen, ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent (20.000 EUR) aufzubringen. Analog dem bestehenden Verteilungsschlüssel, hat sich Herr Landrat Scherer für den Landkreis Ortenaukreis bereit erklärt, 20 Prozent des Eigenanteils (4.000 EUR) jährlich zu übernehmen.

Um den restlichen Eigenanteil in Höhe von EUR 16.000 EUR zu stemmen, sind wir auf die finanzielle Unterstützung Ihrer Kommune angewiesen! Hierbei soll der geläufige Finanzierungsschlüssel Anwendung finden (Quotient aus Einwohner und Fläche Ihrer Kommune). Dies bedeutet, dass für Ihre Kommune jährlich Kosten in Höhe von

325,00 EUR anfallen.

Nicht verbrauchte Fördergelder werden zu Beginn des Folgejahres zurückgezahlt. Die Laufzeit des Programms steht noch nicht fest. Wir planen zunächst bis zum Jahr 2022.

Regionalentwicklung Ortenau e.V.

Karl-Hergt-Straße 11 · 77855 Achern Tel. 07841 642-13 40 · info@leader-ortenau.de leader-ortenau.de

Geschäftsstellenleiter: Ulrich Döbereiner Vorstand des Vereins: Verena Kopp-Kast, Vorsitzende Zuständiges Registergericht: Amtsgericht Mannheim VR701082 Unterstützt durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums









Wir sehen das Regionalbudget neben dem LEADER-Programm als ideale Ergänzung und weitere große Chance, innovative Projekte in der Region zu fördern. Der Fördersatz von voraussichtlich 80 Prozent der förderfähigen Nettokosten ist für Projektträger äußerst attraktiv. Das Förderverfahren ist schlank, schnell durchführbar und deutlich einfacher als bei dem konventionellen LEADER-Programm:

Das Regionalmanagement der LAG Ortenau prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit des eingereichten Projekts. Im Rahmen einer Auswahlsitzung mit Vertretern regionaler Akteure werden die Gewinner unter den eingereichten Projekten ausgewählt. Welche Kriterien bei dem Wettbewerb herangezogen werden, wird in der noch zu beschließenden Geschäftsordnung festgelegt. Die Auszahlung der Fördergelder nach Abschluss des Projekts erfolgt unmittelbar durch die LAG Ortenau.

Gefördert werden Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, die zur lebendigen Freizeitregion beitragen, sowie Projekte, welche wirtschaftliche Perspektiven schaffen.

Förderfähig sind dabei investive Maßnahmen der Ziffern 4, 5, 8 und 9 des GAK-Rahmenplans des Förderbereichs 1 "Integrierte ländliche Entwicklung". Dazu zählen folgende Bereiche:

- 1.) Dorfentwicklung; mögliche Projektbeispiele: Gestaltung von Dorfplätzen und Straßen; Schaffung, Erhaltung oder Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen.
- 2.) Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen; mögliche Projektbeispiele: E-Tankstellen, Wohnmobilstellplätze.
- 3.) Kleinstunternehmen der Grundversorgung; mögliche Projektbeispiele: Einrichtungen für Dorfläden.
- 4.) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen; mögliche Projektbeispiele: Verkaufsautomat für regionale Produkte.

Bitte beachten Sie, dass nach derzeitigem Stand der GAK-Rahmenplan vorsieht, dass bei Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern nur Anträge aus dem Bereich 3.) gestellt werden können. Eine endgültige Klärung, ob diese Einwohnergrenze wegfällt, ist zur Klärung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Regionalentwicklung Ortenau e.V. Karl-Hergt-Straße 11 · 77855 Achern Tel. 07841 642-13 40 · info@leader-ortenau.de

leader-ortenau.de

Geschäftsstellenleiter: Ulrich Döbereiner Vorstand des Vereins: Verena Kopp-Kast, Vorsitzende Zuständiges Registergericht: Amtsgericht Mannheim VR701082 Unterstützt durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums









Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften und natürliche Personen der LEADER-Region Ortenau.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever, wir freuen uns sehr, wenn Sie sich dazu entschließen, sich am Regionalbudget zu beteiligen, damit die Fördermittel in Höhe 200.000 EUR beim Land abgerufen werden können und wir mit den Fördermitteln gemeinsam zur Stärkung unserer Region beitragen können.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Herr Döbereiner, Geschäftsführer der Regionalentwicklung Ortenau e.V., zur Verfügung (Tel: 07841-642-1340, E-Mail: Ulrich.doebereiner@leaderortenau.de)

Mit freundlichen Grüßen

l. lopp-lass.

Verena Kopp-Kast Vorsitzende Regionalentwicklung Ortenau e.V. Raphael Habel Stelly, Vorsitzender

& Males









Antwort

Bitte bis Freitag, 28. September 2019 zurückschicken.

E-Mail: ulrich.doebereiner@leader-ortenau.de

Postadresse: Regionalentwicklung Ortenau e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855

Achern

Name:			
Stadt/Gemeinde:			٠.
Funktion:			
E-Mail-Adresse:			
		ch anteilig am Regionalbudget und n Kostenanteil im Zeitraum von 2020	
O Die o.g. Stadt/Ger	neinde beteiligt si	ch nicht anteilig am Regionalbudget.	
Ort, Datum		Unterschrift	

Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. September 2019	öffentlich 10 d)	053.6 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Erneute Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zum 01.09.2020

Sachverhalt und Begründung:

In Jahr 2018 hat die Verwaltung vergeblich versucht, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu besetzen. Aufgrund der Tatsache, dass sich nur drei Interessenten beworben hatten und deren Ergebnisse im Einstellungstest und beim Vorstellungsgespräch nicht den Anforderungen entsprachen, blieb die Stelle zum 01.09.2019 leider unbesetzt.

Die Verwaltung erhielt daraufhin vom Gemeinderat den Auftrag, in 2019 einen neuen Versuch zu unternehmen und dabei die Bemühungen zu verstärken, um den Ausbildungsplatz in 2020 besetzen zu können.

Die Stelle wurde nun zum 27.08.2019 auf der Homepage der Gemeinde, im Amtsblatt und bei der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung folgen noch.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Berghaupten stellt zum 1. September 2020 einen Ausbildungsplatz für den Beruf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) der Fachrichtung Kommunalverwaltung

zur Verfügung. Der Beruf ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes.

Während der Ausbildung sind Kenntnisse und Fertigkeiten u.a. auf folgenden Gebieten zu erwerben: Berufsausbildung im öffentlichen Dienst, Organisation, Verwaltungstechniken, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen, Verwaltungsverfahren, Kommunalrecht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozialhilfe und Grundbuchwesen.

Die Ausbildung dauert grundsätzlich 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung beim Bürgermeisteramt ist die Berufsschule (Blockunterricht) in Offenburg zu besuchen. Im letzten Halbjahr der Ausbildung findet ein fachbezogener, theoretischer Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung statt. Dieser wird vermutlich an der Badischen Gemeindeverwaltungsschule in Offenburg abgehalten werden. Im Anschluss daran wird dort die schriftliche Abschlussprüfung durchgeführt.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 8, Tel. 9677-40, e-mail: ralf.hertle@berghaupten.de. Dort können auch Bewerbungsunterlagen abgeholt bzw. angefordert werden.

Bewerbungsschluss ist der 15. Oktober 2019!